

Freiburg im Breisgau, den 21. November 2014

Inhalt: Hirtenbrief zum 1. Advent 2014. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Buchen. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kilsheim-Bronnbach. — Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach. — Zinskonditionen des Katholischen Darlehensfonds Freiburg i. Br.

Hirtenbrief des Erzbischofs

Nr. 402

Hirtenbrief zum 1. Advent 2014

„Christus in cordibus“ – Christus in den Herzen

Liebe Schwestern, liebe Brüder!

Seit dem 29. Juni dieses Jahres bin ich nun Ihr Erzbischof. Die vergangenen Wochen der Einarbeitung waren geprägt von vielen Gesprächen und zahlreichen Begegnungen. Sehr viele Menschen haben mich dabei in meinem bischöflichen Dienst ermutigt. Zugleich darf ich mich vom Gebet unzähliger Menschen getragen wissen. Das baut auf und tut gut. Dafür ganz herzlichen Dank. Das Gebet füreinander und miteinander ist unentbehrlich. Es ist die entscheidende Kraftquelle unseres christlichen Lebens. Im Gebet nehmen wir uns bewusst Zeit für Gott und geben Christus Raum in unserem Herzen.

Wenn wir nun in den kommenden Jahren gemeinsam eine Wegstrecke gehen, richtet sich unser Blick nach vorne auf das, was uns in den Seelsorgeeinheiten mit ihren

Gemeinden umtreibt, was uns in den Dekanaten, in der Diözese und auch in der Weltkirche bewegt und beschäftigt. Hier steht für viele die Sorge um die Zukunft unseres kirchlichen Lebens vor Ort im Vordergrund, die Frage nach der Weitergabe unseres christlichen Glaubens – auch an Menschen, die der Kirche fern oder sogar kritisch gegenüber stehen. So manche Briefe und Mails, die mich erreichen, sowie verschiedene Gespräche haben gerade auch diese Fragen zum Inhalt.

Diese Anliegen nehme ich sehr ernst. Sie liegen mir selbst sehr am Herzen. Viele Jahre habe ich als Pfarrer diese Entwicklungen hautnah miterlebt und weiß, wie sehr sich gerade die Kirche vor Ort in einem grundlegenden Wandel befindet. Dabei ist auch klar: Vieles, was bisher gut und sinnvoll war, können wir nicht mehr leisten. Auch angesichts der hohen Zahl an Kirchaustritten dürfen wir nicht die Augen vor der Realität verschließen. Vielmehr sind wir gefordert, uns neu zu vergewissern, was uns als Christen auszeichnet und kennzeichnet. Die beginnende Adventszeit kann uns dafür entscheidende Impulse geben. Jesus ruft uns eindringlich auf, wachsam und achtsam zu sein. Für wen? Für ihn selbst; für sein Kommen; für das Wirken Gottes mitten in unserem Alltag.

Es ist mir ein Anliegen, dass wir bei all unserem Tun stets den im Blick behalten, dessen Namen wir tragen: Jesus Christus. Ohne ihn wird unser Leben hohl. Christen sind Christusträger. Unsere vorrangige Aufgabe als Kirche ist es nicht, bloße Strukturen zu reflektieren, kirchliche Verwaltung zu organisieren oder eine Wirtschaftlichkeit von Kirche zu garantieren. All diese Aspekte sind wichtig und gehören auch zur Kirche. In erster Linie sind wir jedoch gefordert, den uns geschenkten Glauben zu leben und zu bezeugen. Diesen Gott in unsere Welt zu tragen, „der denen Gutes tut, die auf ihn hoffen“, wie es in der Lesung aus dem Buch des Propheten Jesaja heißt. Das bedeutet zuallererst, die persönliche Beziehung zu Jesus Christus lebendig zu halten. Unsere persönliche Christus-Beziehung ist der Dreh- und Angelpunkt aller anderen Tätigkeit. Auf diesem Hintergrund verstehe ich auch mein bischöfliches Leitwort: Christus in cordibus – Christus in den Herzen.

Mit unserer Taufe wurde uns Christus in unser eigenes Herz hineingelegt, in jeder hl. Kommunion empfangen wir den, der uns von Herzen liebt, der sein eigenes Herz für uns am Kreuz hat öffnen lassen. Er nimmt in unserem Herzen Wohnung, so wie wir in seinem Herzen Eingang gefunden haben und in seinem Herzen wohnen dürfen.

Je mehr wir aus dieser inneren Christus-Verbundenheit leben, desto mehr wird unser Leben und Handeln auf andere ausstrahlen. Unser Christsein endet nicht nach dem Gottesdienst, sondern beginnt in neuer Weise an der Kirchentür: Wenn wir hinausgehen in unsere Familien, an den Arbeitsplatz oder in den Freundeskreis.

Überall dort will Gottes Liebe durch uns aufstrahlen. Das hat ganz konkrete Auswirkungen auf unser Miteinander in den Räten, Gruppen und Kreisen. Durch den Glauben an Jesus Christus wird der Mitmensch zur Schwester, zum Bruder. Durch Jesus Christus empfangen wir die Kraft, dass ich liebe, wo man hasst, dass ich verzeihe, wo man beleidigt, dass ich verbinde, wo Streit ist, dass ich Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält, dass ich Licht anzünde, wo die Finsternis regiert, dass ich Hoffnung bringe, wo der Kummer wohnt. Zeugnis dafür, dass Christus in den Herzen Aufnahme gefunden hat, zeigen etwa auch viele von Ihnen, die sich für die Flüchtlinge einsetzen, die derzeit in unserem Land um Aufnahme bitten und die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Für diese Zeichen Ihrer Solidarität und für Hilfe jeglicher Art sage ich Ihnen mein herzliches Vergelt's Gott.

Wo immer es uns gelingt, dass unser Miteinander menschlicher, gerechter und friedlicher wird, kann Jesus Christus mit und durch uns sein Wirken in dieser Welt fortsetzen. Dort wird seine Erlösungstat sichtbar und erfahrbar. Erlösung, das ist kein Wort fürs Museum, sondern ein Wort, das in unseren Alltag übersetzt werden will: Gott will uns erlösen. Er will uns lösen und frei machen von allem, was uns abhängig werden lässt, was unser Leben einengt und kleinkariert macht. Entscheidend ist, dass wir uns allein an der göttlichen Liebe orientieren.

Liebe Schwestern, liebe Brüder, in diesen Tagen des Advent sind wir durch das Evangelium neu aufgerufen, wachsam zu sein für die Spuren Gottes in unserem Alltag, sensibel zu werden für das Wirken Jesus

Christi in unserem Leben und Zusammenleben. Es gilt zu erkennen, wo mir Jesus Christus begegnet. So öffnen wir unsere Herzen für ihn. Das bedeutet es konkret, wenn wir singen: „Macht weit die Pforten in der Welt“ oder „Macht hoch die Tür, die Tor macht weit“. Es ist die Tür unseres Herzens, das Tor zu unserem Leben. Mit Christus in unseren Herzen gehen wir voller Zuversicht den Weg in die Zukunft. Es ist sein Weg mit uns. Diesen Weg der Christuskirche möchte ich mit Ihnen ganz bewusst gehen und nach Kräften versuchen, mit Ihnen Christ und für Sie ein guter Bischof zu sein – um es in Anlehnung an ein Wort des hl. Augustinus zu umschreiben.

Dass Sie so Christus in Ihrem Herzen tragen und zu anderen tragen können, dazu segne Sie der dreifaltige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Freiburg im Breisgau, den 29. November 2014

Ihr



Erzbischof Stephan Burger

Der Hirtenbrief ist am **1. Advent, dem 30. November 2014**, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) zu verlesen.

Sperrfrist für Presse, Rundfunk und Fernsehen: Samstag, 29. November 2014, 18 Uhr.

Die Audioversion des Hirtenbriefes wird zum 1. Advent auf unserem Internetportal www.erzbistum-freiburg.de hörbar sein und im Intrex zum Download zur Verfügung stehen.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 403

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Buchen

Nach Anhörung des Neckar-Odenwald-Kreises errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Buchen St. Oswald, Buchen-Götzingen St. Bartholomäus mit der Filialkirchengemeinde Buchen-Rinschheim St. Hippolyt und Kassian, Buchen-Hainstadt St. Magnus, Buchen-Hettigenbeuern St. Johannes und Paulus, Buchen-Hettingen St. Peter und Paul, Buchen-Hollerbach St. Johannes Baptist und Buchen-Waldhausen St. Michael für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Buchen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 10. Juli 2014 Az: RA-7151.15/152 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Buchen mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 29. Oktober 2014



Erzbischof Stephan Burger

Nr. 404

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Kilsheim-Bronnbach

Nach Anhörung der Stadt Wertheim und des Main-Tauber-Kreises errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Kilsheim St. Martin, Kilsheim-Eiersheim St. Margarita, Kilsheim-Hundheim St. Margareta mit der Filialkirchengemeinde Kilsheim-Steinbach St. Peter und Paul, Kilsheim-Uissigheim St. Laurentius sowie Wertheim-Reicholzheim St. Georg und Wertheim-Dörlesberg St. Dorothea für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Kilsheim-Bronnbach.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 16. Juli 2014

Amtsblatt

Nr. 31 · 21. November 2014

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 31 · 21. November 2014

Az: RA-7151.15/162 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchensteuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Kilsheim-Bronnbach mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 29. Oktober 2014



Erzbischof Stephan Burger

Nr. 405

Errichtung der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach

Nach Anhörung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis errichte ich hiermit unter Aufhebung und in der Gesamtrechtsnachfolge der Römisch-katholischen Kirchengemeinden Osterburken St. Kilian, Osterburken-Schlierstadt St. Gangolf, Adelsheim St. Marien, Adelsheim-Sennfeld St. Josef, Rosenberg St. Karl Borromäus, Seckach St. Sebastian mit der Filialkirchengemeinde Seckach-Zimmern St. Andreas und Seckach-Klinge St. Bernhard für die Katholiken, die auf dem Gebiet dieser Kirchengemeinden wohnen, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 die Römisch-katholische Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat mit Entschließung vom 10. Juli 2014 Az: RA-7151.15/159 gemäß § 24 Absatz 1 Kirchen-

steuergesetz die Römisch-katholische Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Freiburg im Breisgau, den 1. November 2014



Erzbischof Stephan Burger

Erlass des Ordinariates

Nr. 406

Zinskonditionen des Katholischen Darlehensfonds Freiburg i. Br.

Der Zinssatz für die vom Katholischen Darlehensfonds verwalteten Einlagen wird gemäß § 6 der Satzung des Katholischen Darlehensfonds ab dem 1. Januar 2015 auf 2,4 % (bisher 2,8 %) festgesetzt.

Der Zinssatz für die vom Katholischen Darlehensfonds an die Katholischen Kirchengemeinden vergebenen Darlehen wird ab dem 1. Januar 2015 auf 4 % (bisher 4,5 %) festgesetzt.

Die Annuität beträgt weiterhin 8,5 % jährlich.